Das Frauenstudium in Deutschland im Winter 1913/14.

Die Zahl der weiblichen Studierenden ist auch in diesem Winter weiter in die Höhe gegangen, nämlich von 3213 im Vorjahr und 3436 im letzten Sommer auf 3686. Die Jahressteigerung von 473 ist etwas höher als die vorjährige von 418 und diejenige vor zwei Jahren von 377, aber geringer als die von 1908—1909 von 742. Im Gegensatz zu der Tendenz bei den männlichen Kommilitonen geht bei den Frauen demnach die Kurve der Jahreszunahme seit zwei Jahren wieder aufwärts. Auch relativ ist im letzten Jahr die Aufwärtsentwickelung beim studierenden weiblichen Geschlecht unvergleichlich stärker als beim männlichen. Letzteres vermehrte seine Ziffer binnen Jahresfrist nur von 58 921 auf 59 601, also verhältnismäßig kaum nennenswert, während bei den Frauen die Hebung 14,7 v. H. beträgt. Der relative Anteil der Studentinnen am deutschen Universitätsunterricht stieg denn auch in den letzten drei Jahren von 2,7 auf 6,18 v. H. In Frankreich beläuft sich die Zahl der Studentinnen derzeit auf etwa 4100 gleich 10 Proz. der Studentenschaft, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß dort weit mehr Ausländerinnen studieren als in Deutschland.

In der Wahl des Studiums vollzieht sich bei der studierenden Frauenwelt jetzt allmählich, wenn auch ganz langsam, die Wandlung, die die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung erstreben: ein Abfluß von den Disziplinen der philosophischen Fakultät zugunsten der übrigen Studienzweige und dadurch eine, wenn auch geringfügige Verringerung des Nachwuchses für das höhere Lehramt. Die einzelnen Studienfächer sind derzeit folgendermaßen besetzt: Philosophie, Philologie und Geschichte studieren 1949 Frauen gegen 1744 im Vorjahr, Mathematik und Naturwissenschaften 653 (gegen 593), Medizin 859 (702), Zahnheilkunde 32 (17), Kameralia und Landwirtschaft 124 (91), Rechtswissenschaft 50 (47), evangelische Theologie 11 (11) und Pharmazie 8 (8). Der verhältnismäßige Anteil der in der philosophischen Fakultät vereinigten Studienfächer, der von 68,8 v. H. im Winter 1908/9 vor zwei Jahren auf 78,1 stieg, ging auf 75,04 zurück, wogegen die Mediziner, die von 29,06 auf 20,3 gesunken waren, jetzt wieder mit 23,30 v. H. beteiligt sind. Der Prozentsatz der Studentinnen der übrigen Fächer ist von 2,08 v. H. auf 1,66 zurückgegangen. An den preußischen Universitäten beträgt der Anteil der in die philosophischen Fakultäten aufgenommenen Studentinnen 81,76 v. H., an den übrigen Hochschulen nur 63,85 v. H., woraus klar ersichtlich ist, daß der Zufluß zum Lehramt in hohem Maße von der Vorbildung der Preußinnen beeinflußt ist. Auf die Medizinerinnen entfallen in Preußen 16, 68 v. H., im übrigen Deutschland 34,34 und auf die übrigen Studentinnen 1,56 gegen 1,80 v. H. Die Gründe dieser fortschreitenden Vorherrschaft der philosophischen Fakultät liegen bekanntlich wesentlich in der Art der Vorbildung eines großen Teiles der preußischen Studentinnen, die die Frauen in der Mehrzahl auf die Oberlehrerinnenlaufbahn verweist. Ob die jüngste Schaffung des „vierten Wegs" (die Zulassung der Oberlyzeistinnen zum Studium auf das Lehramt unmittelbar nach der abgelegten Lehrerinnenprüfung, und zu anderen Fächern nach Ablegung einer Nachprüfung), den starken Zufluß zur Oberlehrerinnenlaufbahn eindämmt, ist sehr fraglich, da zweifellos der Wegfall einer Nachprüfung für das Studium in der philosophischen Fakultät wieder einen großen Teil der studierenden Damen zum höheren Lehramt führt.

Hinsichtlich des Studienorts zeigt sich bei den Frauen seit drei Jahren ein beständig fortschreitender Abfluß von Preußen, im wesentlichen herrührend von dem relativen Rückgang des Besuchs der Reichshauptstadt durch die Frauen, einem stärkeren Zuge nach Leipzig und München und der Bevorzugung der kleineren und mittleren Hochschulen, insbesondere zum Vorteil von Jena, Freiburg und Würzburg. So sank seit Winter 1910/11 der Anteil der preußischen Universitäten von 69,2 v. H. auf 62,48, während der bayerische Prozentsatz von 9,8 auf 13,81, der badische von 11,2 auf 12,45 und derjenige der übrigen Hochschulen von 9,8 auf 11,26 stieg. Die Besuchsziffern sind derzeit im einzelnen: Berlin, 880, München 441, Bonn 348, Freiburg 249, Göttingen 227, Heidelberg 216, Münster 191, Leipzig 175, Breslau 163, Marburg 158, Königsberg 125, Halle 87, Jena 86, Greifswald 72, Straßburg 58, Kiel 52, Tübingen 50, Würzburg 36, Erlangen 32, Gießen 30 und Rostock 16.

Von den heutigen Studentinnen sind etwa 3500 reichsangehörig, der Rest kommt vom Ausland und zwar überwiegend (über ein Drittel) aus Rußland; aus Amerika stammt etwa ein Viertel (meist Philologinnen), die übrigen verteilen sich auf die anderen größeren europäischen Länder, während aus den übrigen Ländern bis jetzt nur ganz vereinzelte Studentinnen nach Deutschland kommen.

Außer den immatrikulierten Studentinnen hören diesen Winter noch 1455 Frauen als sogenannte Hörerinnen Universitätsvorlesungen, so daß diesen Winter insgesamt 5141 Frauen am deutschen Universitätsunterricht teilnehmen.

Halle und Umgebung.

Halle, 22. Januar.

Ein Streit um die Droschkenordnung.

Das Kammergericht hat eine Entscheidung getroffen, welche für die Droschkenfuhrherren aus Halle a. S. von erheblicher Bedeutung ist.

Der Droschkenführer B. aus Halle a. S. war angeschuldigt worden, sich gegen die für Hallenser Droschkenführer ergangenen Vorschriften vergangen zu haben, indem er sich mit seiner Kraftdroschke auf einem vollbesetzten Halteplatze eingefunden habe, auf welchem nur drei Droschken halten dürfen. B. hatte auf dem Marktplatz mit seiner Droschke etwas abseits von den drei anderen Droschken Aufstellung genommen. Dort nahm er auch sein Abendbrot ein, ließ schließlich seine erschienene Ehefrau einsteigen und fuhr dann weiter. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer sprachen B. frei, weil er abseits von den Standplätzen der Droschken Aufstellung genommen habe, auch fänden die Vorschriften, welche für Droschkenführer im allgemeinen erlassen seien, nicht ohne weiteres auf Kraftdroschkenführer Anwendung.

Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und hob hervor, daß nach den für Halle a. S. geltenden Vorschriften für Droschkenführer Kraftdroschkenführer auch nicht abseits auf einem Platze halten dürfen, auf welchem schon drei Droschken hintereinanderstehen. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und verurteilte B. zu einer Geldstrafe in Höhe von 1 Mk. Das Kammergericht führte u. a. aus, die für die Droschkenführer in Halle a. S. ergangenen Vorschriften zeichnen sich keineswegs durch besondere Klarheit aus, trotzdem müssen sie als gültig angesehen werden; der Regelung durch die Ortspolizeibehörde unterliege nach der Gewerbeordnung die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, mögen sie durch Pferde, Elektrizität oder Benzin fortbewegt werden. Wenn B. mit seiner Kraftdroschke auch abseits von den drei anderen Droschken Aufstellung nahm, so müsse er verurteilt werden; eine vierte Droschke dürfte auf dem Platze nicht halten, wenn es sich auch um eine Kraftdroschke gehandelt habe.

Ernennung. Dem Vorsteher des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer Herrn Dr. Rübiger wurde der Titel Professor verliehen.

Der deutsche Protestantentag 1914. Einer Privatmeldung zufolge findet der diesjährige deutsche Protestantentag im Herbst in Osnabrück statt.

Vermutlich das Opfer eines Verbrechens wurde die am 19. April 1909 geborene Hildegard Wildhagen, die Tochter des Arbeiters Wildhagen, Hannover, Große Düwelstraße 11, welche seit dem 12. Januar d. J. abends 6 Uhr verschwunden ist. Das Kind ist etwa 1 Meter groß, auffallend hübsch, schlank, hat blasses Gesicht, auffallend hellblondes Haar, welches auf der linken Schläfe durch eine blaue Schleife zusammengehalten wurde, blaue Augen, schlechte Zähne, kleine zarte Hände, spricht undeutlich und hat an der rechten Kinnlade eine Drüsennarbe. Es trug bei seinem Verschwinden eine kurze, blaue, mit weißgrauen Fäden durchwirkte, und mit zwei großen und zwei kleinen Perlmutterknöpfen versehene Jacke, blauen Nußenkittel mit hellrot durchwirkter Borte, roten Sweater mit abgeschnittenen Aermeln, verschlossen durch zwei rote und zwei Perlmutterknöpfe, grauen Flanellunterrock mit schwarzer Wollspitze, Strümpfe mit Gummistrumpfbändern und ein weißes, mit Fransen versehenes Kaschmirhalstuch. Der Regierungspräsident zu Hannover hat 500 Mark Belohnung ausgesetzt für denjenigen, der über den Verbleib der Vermißten bestimmte und zuverlässige Auskunft geben kann. Die Staatsanwaltschaft zu Hannover ersucht um Nachricht zu 3 J. 50/14.

Für die Blinden in der Provinz Sachsen. In den folgenden Tagen und Wochen wird ein Bote in der Stadt Halle Beiträge für den Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen einsammeln. Es sei besonders darauf hingewiesen, um Irrtümern und Mißverständnissen zu begegnen; denn erst vor einigen Monaten hat ein Berliner Verein für die Berliner Blinden gesammelt, und es könnte so die Meinung entstehen, als sei der Beitrag „für die Blinden" auch unserer Provinz bereits gezahlt worden. Bei den großen Aufgaben, vor die der Blinden-Hilfsverein unserer Heimatsprovinz augenblicklich gestellt ist, ist im Interesse derer, die unter diesen Unglücklichen unterstützungsbedürftig sind, zu wünschen, daß die Beiträge recht reichlich fließen möchten. Das Anschreiben der Liste ist von dem Direktor der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt, Bauer, und dem 1. Lehrer an dieser Anstalt, Reckling, gezeichnet. Wie wir hören, hat der Vorstand dieses Vereins an viele Einwohner unserer Stadt sich schriftlich mit der Bitte gewandt, dem Verein als Mitglied beizutreten zu wollen. Von den darum Gebetenen haben aber erst 40 ihren Beitritt erklärt. Möchten doch auch die übrigen durch ihren Beitrag die edlen Ziele des Vereins fördern helfen!

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Auf die heutige Benefiz-Vorstellung für den Tierschutzfonds des Zoologischen Gartens sei nochmals hingewiesen. Zur Aufführung gelangt „Die Reise um die Erde". Morgen, Freitag, als 136. Vorstellung im 4. Viertel „Das Mädchen aus dem goldenen Westen". Sonnabend als 135. Vorstellung im 3. Viertel „Lohengrin". Letztes Gastspiel des Heldentenors Robert Hutt vom Opernhaus in Frankfurt a. M. Sonntag nachmittag 3 Uhr „Die Reise um die Erde". Abends bei aufgehobenem Abonnement „Wie einst im Mai".

Lustiger Abend von Hermann Günther. Wir machen auf diesen morgen, Freitag, im Saale der Loge zu den fünf Türmen stattfindenden lustigen Abend unseres einheimischen Rezitators gern noch einmal aufmerksam. Das sorgfältig gewählte Programm verspricht einen genußreichen Abend. (Näheres siehe Anzeige.)

Robert und Fanny Kothe-Abend. Der Meistersänger des deutschen Volksliedes wird am 29. Januar im Neumarkt-Schützenhause einen Abend veranstalten. Er bringt dieses Mal eine außerordentlich reizvolle Neuheit, indem seine Gattin auf der Viola da gamba — die alte fünfsaitige Kniegeige — vor dem Cello spielen wird. Die Vereinigung von Laute und da gamba bringt außerordentlich feine Klangreize. Das Künstlerpaar spielt zusammen alte Lieder und neue Lieder für Singstimme, Laute und Viola da gamba, die Julius Weismann komponiert hat. Ferner kommt ein kleines Kammermusikstück, ein Andante mit Variationen für Viola da gamba und Laute zum Vortrag. Der Künstler selbst bringt eine Auswahl der schönsten Lieder aus seinem 9. Programm. (Karten bei Heinrich Hothan.)

Walhalla-Theater. Infolge einer bühnentechnischen Schwierigkeit, die im Laufe des heutigen Tages erst behoben werden kann, hat die Premiere der Gesangs- und Tanzposse „Der Liebesonkel" auf morgen, Freitag, verschoben werden müssen. Gelöste Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Heute, Donnerstag, findet daher unwiderruflich die letzte Aufführung der Operette „Puppchen", die in Halle sehr beifällige Aufnahme gefunden hat, statt. Wie schon angezeigt, hat der Komponist der Posse „Der Liebesonkel", Walter Kollo, die Leitung der Premiere persönlich übernommen. Kollo hat bekanntlich auch für „Filmzauber", „Große Rosinen", „Wie einst im Mai" usw. die Musik geschrieben.

Standesamts-Berichte.

Halle-Nord, 21. Januar 1914.

Aufgeboten: Der Photograph Kurt Walther, Leipzig-Reudnitz, u. Therese Werner, Wettinerstr. 3.

Geboren: Dem Fabrikarbeiter Otto Schulze S. Paul, Saalwerderstr. 9. Dem Geschirrführer Franz Kunze T. Frida, Talstraße 35.

Gestorben: Die Privatiere Elise Wieweger, 44 J., Seydlitzstraße 7. Des Tischlers August Müller Ehefrau Ernestine geb. Schiedewitz, 53 J., Körnerstr. 33.

Halle-Süd. 21. Januar 1914.

Aufgeboten: Der Musiker Adolf Laubinger u. Alwine Steinbach, Bergstr. 4. Der Lackierer Max Kresse, Fleischerstr. 31, u. Hedwig Reiche, Hirtenstr. 15.

Eheschließungen: Der Kaufmann Max Voedisch, Thüringerstraße 7, u. Anna Kudon, Freimfelderstr. 38. Der Kaufmann Rudolf Miloslawski, Charlottenburg, u. Ludwig Hermann, Bamberg.

Geboren: Dem Hausmeister Max Barth T. Elsa, Robert-Franzstr. 9. Dem Klempner u. Installateur Paul Schneider S. Erich, Lindenstr. 71. Dem Stellmacher Gustav Gähler S. Günter, Gustav Herzbergstr. 8. Dem staatl. genr. Kesselheizer Otto Nagel T. Ingeborg, Schmiedstr. 36. Dem Zuschneider Richard Klose S. Karl-Helmut, Rickel Hoffmannstr. 12. Dem Eisendreher Karl Bornschein S. Heinz, Ludwigstr. 8.

Gestorben: Des Fleischermeisters Friedrich Holeflesch Ehefr. Hulda geb. Thieme, 30 J., Kl. Brauhausstr. 1/5. Der Hausdiener Walter Wiedner, 21 J., Gr. Ulrichstr. 37.

Auswärtige Aufgebote.

Der Musiker J. H. K. Koopmann u. Maria Gorth, Hamburg. Der Kaufmann Josef Ischer Robak, Halle, u. Elise Nußbaum, Dessau. Der Kaufmann F. K. Brünner, Braunsdorf, u. E. F. Füg, Porbis.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 21. Januar.

Noch ein Nachspiel zu den Hettstedter Streikausschreitungen.

Im August und September v. J. kamen aus Anlaß eines Streikes während des Rathausneubaues in Hettstedt mehrfach Ausschreitungen Streikender gegen Arbeitswillige vor. Letztere wurden auf den Wegen nach und von ihrer Arbeitsstätte öfter durch Zurufe beleidigt und bedroht, so daß sie sich zu ihrer Sicherheit mitunter von ihrem Bauherrn oder von Gendarmen und Polizeibeamten begleiten lassen mußten. In den Abendstunden sollen sogar Mißhandlungen vorgefallen sein. Ueber Fälle von Ehrverletzungen und Bedrohungen Arbeitswilliger aus der Zeit jenes Streikes haben wir schon mehrmals gelegentlich von Berufungsverhandlungen gegen bestrafte Streikende berichtet. Die hiesige Strafkammer beurteilte die einzelnen Vergehen meist milder als das Hettstedter Schöffengericht, das der Ansicht ist, die Strafe solle nicht bloß den einzelnen Fall treffen, sondern vorbeugend und abschreckend wirken, damit den Arbeitswilligen so das unbedingt erforderliche Gefühl völliger Sicherheit gegeben werde. Dieses sei ihnen in Hettstedt um so notwendiger, als dort in den letzten Jahren noch kein Streik ohne Ausschreitungen vorübergegangen sei.

Auch heute erreichte ein wegen damaligen Streikexzesses Bestrafter, der 20jährige Maurer Walther Thomas aus Oberwiederstedt, eine Ermäßigung der vom Hettstedter Schöffengericht festgelegten Strafe. Er hatte am 28. August v. J. als Streikposten in der Nähe des Rathausneubaues einen Arbeitswilligen scharf angesehen und ihm zugerufen: „Lump!" Das Schöffengericht verurteilte ihn infolgedessen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, den sog. Streikparagraphen, zu vier Wochen Gefängnis. Auf seine Berufung setzte die Strafkammer diese Strafe auf das Mindestmaß, eine Woche Gefängnis, herab. In der Urteilsbegründung wurde bemerkt, daß Arbeitswillige allerdings energisch geschützt werden müßten. In diesem Falle aber genüge das Mindeststrafmaß, denn der Angeklagte sei erst 20 Jahre alt und noch unbestraft; gerade er werde unter den Einflüssen älterer Streikgenossen gehandelt haben. Thomas wollte freilich ganz straffrei ausgehen, denn er behauptete, er habe das Wort: „Lump!" nicht gerufen. Der betreffende Arbeitswillige rede ihm das nur aus Feindschaft nach. Der Belastungszeuge wies diesen Vorwurf mit glaubwürdiger Bestimmtheit zurück; er erklärte, ihm sei das schon vor dem Schöffengericht vorgebrachte Gerede von Feindschaft ganz unverständlich, da er ja Thomas bis zum Tage des Vorfalles noch gar nicht gekannt habe.

Kaufmannsgericht.

Halle, 22. Januar.

Die wahre Bedeutung der Weihnachtsgratifikation.

Einem Bureauangestellten einer hiesigen Versicherungsgesellschaft bot sich Mitte Dezember v. J. die günstige Gelegenheit, bei einer hiesigen Krankenkasse eine Stellung zu erhalten, in der er sich um die Hälfte seines bisherigen Gehaltes verbessern konnte. Voraussetzung war aber, daß er die Stelle bereits zu Beginn des Januar d. J. anzutreten vermochte. Durch einfache Kündigung konnte er jedoch sein bisheriges Verhältnis nicht mehr bis zum 31. Dezember lösen. Er bat daher die Generaldirektion der Versicherungsgesellschaft in einem Schreiben, sie möge ihn doch mit Rücksicht auf sein besseres Fortkommen ausnahmsweise ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist freiwillig bis zum 31. Dez. entlassen. Am 18. Dezember bewilligte ihm die Generaldirektion diese Bitte. Inzwischen war aber am 17. Dezember die Auszahlung der Weihnachtsgratifikationen an die Bureauangestellten erfolgt. Auch er hatte eine solche in Höhe seines Monatsgehaltes bekommen. Dieses betrug nur 87,50 Mark, trotzdem er bereits seit Oktober 1907 im Dienste der Gesellschaft stand. Als er nun am 31. Dezember sein letztes Monatsgehalt in Empfang nehmen wollte, wurde ihm mitgeteilt, daß ihm wegen der Lösung des Verhältnisses keine Weihnachtsgratifikation mehr bewilligt werden könne. Da sie ihm aber schon gezahlt sei, so müsse ihm dieser Betrag nunmehr am Gehalte gekürzt werden. Ursprünglich war die Kürzung auf die volle Höhe der Gratifikation berechnet; doch verstand sich die Direktion schließlich dazu, nur etwa die Hälfte — 43,70 Mark — vom Gehalte einzubehalten. Er war aber auch mit diesem Abzug nicht einverstanden, sondern verklagte die Gesellschaft auf Zurückzahlung der einbehaltenen 43,70 Mark.

Der Vertreter der Gesellschaft machte vor dem Kaufmannsgericht gegen den Anspruch des Klägers geltend, die Beklagte betrachte die Weihnachtsgratifikation als ein willkommen freies Geschenk. Bei plötzlichem Ausscheiden des Angestellten oder bei Kündigungen pflege sie die Gratifikation nicht zu zahlen. Der Gerichtsvorsitzende bemerkte, die wesentliche Frage sei hier: Wann ist eine Gratifikation verdient? Ist sie es am Schlusse des Jahres, vorausgesetzt, daß der Angestellte seine Schuldigkeit getan hat? Oder soll bis zum 31. Dezember die Direktion die freie Verfügung über Bewilligung oder Nichtbewilligung der Gratifikation behalten? Eine Gratifikation sei, wie ja der Name andeute, eine Belohnung; aber doch wohl nicht dafür, damit der Angestellte künftig gut arbeite, sondern dafür, weil er bisher gut gearbeitet hat. An der gelesteten guten Arbeit könne aber eine Lösung des Verhältnisses, selbst wenn die Direktion sie vielleicht nicht angenehm empfinde, nichts mehr ändern. Der Vertreter der Beklagten erklärte hierzu, die Gesellschaft betrachte die Gratifikation als einen Sporn für die Zukunft. Das Gericht schloß sich dieser Ansicht nicht an, sondern verurteilte die Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung der eingeklagten 43,70 Mark mit folgender Begründung:

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140122046/fragment/page=0001

Schon die Kürzung dieses Betrages am Gehalt war nicht zulässig, denn Gehaltskürzungen sind bei einem Gehalt unter 1500 Mark und ohne Schuldtitel nicht angängig. Die Beklagte hätte daher schon deshalb die 43,70 Mark nicht einbehalten dürfen, sondern sie einklagen müssen. Aber sie habe überhaupt kein Recht, die Gratifikation ganz oder teilweise zurückzufordern. Nach Ansicht des Gerichtes sei die Gratifikation am Schlusse des Jahres dem Angestellten bei zufriedenstellenden Leistungen, gegen die ja die Beklagte beim Kläger nichts einzuwenden gehabt habe, auch dann zu zahlen, wenn er kündige. Die Weihnachtsgratifikation solle keine Prämie für die Zukunft sein, sondern sie sei eine Belohnung für früher geleistete gute und treue Dienste. Das sei allgemein im Geschäftsleben anerkannt.

Ein Opfer des Totalisators.

Bochum, 18. Januar.

Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts stand der 30 Jahre alte Buchhalter Paul Ehmke unter der Anklage der Urkundenfälschung in 40 Fällen, des Betruges, der Untreue und der Unterschlagung. Der Angeklagte, der seit Jahren bei der Maschinenbauaktiengesellschaft Balcke beschäftigt ist, hat sich im Laufe der Jahre durch betrügerische Manipulationen die Summe von 150000 Mark angeeignet und das Geld in Bochumer Spielklubs oder auf Rennplätzen in Köln, Hamburg, Baden-Baden 2c. verspielt. Bei seinen Betrügereien ging er mit großem Raffinement zu Werke. Bei Balcke wurden die bei der Reichsbank zahlbaren weißen Schecks von dem kaufmännischen Direktor und einem der technischen Prokuristen unterzeichnet. Ueber die Anzahl der letzteren hatten die Prokuristen, was Ehmke bekannt war, keinerlei Kontrolle. Ehmke fälschte nun die Unterschrift des ersten Beamten und ließ den so gefälschten Scheck von dem technischen Beamten unterschreiben; in der Höhe derselben Beträge fälschte er rote Verrechnungsschecks und erklärte dann diese bei der Uebergabe für ungültig. Um die Konten übereinstimmend zu machen, bezeichnete er im Kontogegenbuch der Reichsbank die gefälschten weißen Schecks, auf die er bereits Zahlung erhalten hatte, für annulliert. Auf diese Weise erlangte er für sich 110 000 Mark, 40 000 Mark verschaffte er sich teils durch anderweitige falsche Buchungen, teils entnahm er sie einfach der Kasse. Auch als Agent einer Schweriner Lebensversicherungsbank soll er sich größere Beträge angeeignet haben. Ehmke hat am 1. Juli 1913 seine Stellung bei Balcke aufgegeben und ist nach Berlin verzogen, wo er sich schließlich selbst der Staatsanwaltschaft stellte.

In der Verhandlung waren 20 Zeugen, darunter die Direktoren und Prokuristen der Firma Balcke A.-G., ferner als Sachverständige Reichsbankdirektor Glümer, Bücherrevisor Lefeld und Prof. Dr. Kippenberger (Bonn) geladen. Die Verteidigung hatten die Rechtsanwälte Dr. Puppe (Berlin) und Kenser (Bochum) übernommen. In der Verhandlung stellte sich nun heraus, daß die Behauptung des Angeklagten, er hätte sich immer zuerst die zweite Unterschrift auf die Schecks geholt und dann erst die erste gefälscht, tatsächlich richtig war. Der Schreibsachverständige Dr. Kippenberger (Bonn) hat die Schecks mikroskopisch untersucht und festgestellt, daß die Schriftlage des ersten Namenszuges auf der Schriftlage des zweiten Namenszuges ruht, so daß die Behauptung des Angeklagten, er habe sich entgegen den bei Balcke bestehenden Vorschriften die zweite Unterschrift zuerst geben lassen, auf Wahrheit beruht. Die Prokuristen hatten bestritten, ihre Unterschrift zuerst auf die Schecks gesetzt zu haben. Im Laufe der Verhandlung wurde weiter erhoben, daß der Angeklagte an verschiedenen Rennplätzen, in Spielklubs 2c. mit dem aus mehreren Sensationsprozessen bekannten Referendar Schröder, dem Rittmeister v. Wrede zusammengekommen und mit denselben gespielt habe. Der Angeklagte hatte, wie in der Verhandlung festgestellt wurde, die Absicht, zusammen mit Dr. Schröder in Berlin ein großes Weltbureau aufzumachen, weil es, wie er angab, in Deutschland nur drei bis vier Personen gebe, die mit Buchmachen so genau Bescheid wüßten wie er. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf den außergewöhnlich groben Vertrauensbruch, dessen sich der Angeklagte schuldig gemacht habe, je fünf Jahre Zuchthaus und Ehrverlust sowie 10 000 Mark Geldstrafe. Das Urteil lautete auf vier Jahre sechs Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe.

Wegen Gebrauch des Wortes „Wackes" verurteilt.

Leipzig, 21. Januar.

Der verantwortliche Redakteur der „Leipziger Neuesten Nachrichten", Karsten, ist auf Grund einer Privatklage des früheren Vorsitzenden des „Souvenir Alsacien Lorrain", Jean, vom Schöffengericht zu Metz wegen Beleidigung zu 30 Mark Geldstrafe und Publikation des Urteils in seinem Blatt verurteilt worden, weil in einer Pariser Korrespondenz des Blattes mit deutlicher Anspielung auf den Privatkläger der Ausdruck „Wackes" gebraucht worden war.

In der **Urteilsbegründung zum Krupp-Prozeß** wurde ausgeführt: Es handelt sich um außerordentlich schwere wurde ausgeführt: Es handelt sich um außerordentlich schwere Verfehlungen der Angeklagten. Sie haben ihnen anvertraute Dienstgeheimnisse dem Vertreter einer Privatfirma preisgegeben. Das Gericht ist aber doch trotz alledem dazu gekommen, hier einen minderschweren Fall anzunehmen und den Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Die Angeklagten sind zur Zeit ihrer Verfehlungen noch sehr jung gewesen und haben nicht geglaubt, sich durch die Preisgabe der Dienstgeheimnisse irgend einer Verfehlung schuldig zu machen. Sie haben gemeint, vor der Firma Krupp oder deren Vertreter gäbe es keine Geheimnisse. Schleuder, Hinst und Schmidt haben für die Preisgabe der Dienstgeheimnisse zweifellos Vorteile angenommen, so daß hier eine Bestechung vorliegt. Sie mußten sich sagen, daß die Annahme, wenn auch noch so geringer Vorteile, eine Bestechung ist. Immerhin waren aber die Vorteile, die den Angeklagten gewährt sind, außerordentlich gering, so daß das Gericht in Anbetracht der ganzen Sachlage nur auf geringe Strafen erkannt hat. Schleuder und Hinst mußten zu höheren Strafen verurteilt werden als Schmidt, da Schmidt wenige Monate nach seiner Tätigkeit bereits Bedenken hatte und um Versetzung einkam. Von der Ehrenstrafe der Dienstentlassung und der Degradation hat das Gericht keinen Gebrauch gemacht. Bei Tilian lag eine Bestechung nicht vor. Bei Pfeiffer läßt sich nicht nachweisen, daß er Indiskretionen begangen und dafür Geld angenommen hat, er mußte daher freigesprochen werden. Hoge hat dem Brandt ebenfalls Dienstgeheimnisse preisgegeben wie Schleuder, Hinst und Schmidt, doch hat er dafür keine Belohnung angenommen, er war somit nur wegen Ungehorsams zu verurteilen.

Das Martyrium eines Kindes. Das traurige Schicksal eines unehelichen Kindes, das von der eigenen Mutter in der rohesten Weise mißhandelt und gepeinigt worden war, bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Strafrichter. Wegen Körperverletzung und einer das Leben gefährdenden Behandlung war die jetzt in Soldin wohnende Portiersfrau Türk angeklagt, die bisher in Schöneberg ansässig gewesen war. — Die Angeklagte ist Mutter eines vor ihrer Heirat geborenen, jetzt fünfjährigen Knaben. Das bedauernswerte Kind hatte es von Anfang an schlecht; noch schlimmer erging es ihm aber, als die Angeklagte heiratete. Jetzt bildete das Kind bei jeder kleinsten Gelegenheit den Stein des Anstoßes. Das Kind wurde bei jeder Gelegenheit mit einem Ausklopfer, mit einem Pantoffel, Besenstielen und schließlich auch mit einem Schlüssel bearbeitet, so daß es am ganzen Körper blaue Flecken und blutige Striemen hatte. Wiederholt bekam das Kind den ganzen Tag nichts zu essen, so daß mitleidige Nachbarn ihm zu essen gaben. Oft mußte der dreijährige Knabe splitternackt und bei bitterster Kälte in der Ecke stehen, bis er vor Hunger und Müdigkeit umfiel. Eine Zeugin, die dieses Martyrium des Kleinen kurze Zeit mitangesehen hatte, erzählte vor Gericht unter Tränen, wie sie die Angeklagte gebeten habe, den Jungen doch nicht so roh zu behandeln. Auf die Anzeige der Hausnachbarn hin wurde das Kind schließlich von der Polizei abgeholt und in einem Waisenhause untergebracht. — Das Schöffengericht erkannte mit Rücksicht auf die von der Angeklagten bewiesene Rohheit dem Antrage des Amtsanwalts gemäß auf vier Monate Gefängnis.

Der Kanal Leipzig-Torgau-Berlin.

Berlin, 21. Januar 1914.

Im großen Saale der Handelskammer Berlin trat heute abend der große Ausschuß des Deutschen Binnenschiffahrt-Zentralvereins zu einer Sitzung zusammen, deren Hauptthema der Kanal Leipzig—Torgau—Berlin bildete, worüber Bürgermeister Dr. Belian (Eilenburg) referierte.

Nachdem der Vorsitzende Geh. Regierungsrat Flamm (Charlottenburg) die anwesenden Mitglieder begrüßt und einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, führte Dr. Belian zu seinem Thema im wesentlichen folgendes aus: Der Wunsch nach „der großen Seestadt Leipzig" sei ein alter. Aber erst im Jahre 1892 wurde die Frage ernsthaft in Angriff genommen und eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher dargelegt wird, daß der Elster-Saale-Kanal, ein Kanal Leipzig-Wallwitzhafen, eine Strecke Leipzig-Köthen-Aken und ein Kanal Leipzig-Torgau ganz gut nebeneinander bestehen können. Der Elster-Saale-Kanal und der Leipzig-Torgauer Kanal, die der Stadt Leipzig nach zwei Richtungen hin leistungsfähige Verbindungen sichern und die Schaffung einer neuen Wasserstraße nach dem Projekt Torgau-Halle scheint das erstrebenswerteste zu sein. Für die Verwirklichung des Elster-Saale-Kanals wird von der Stadt Leipzig aus eifrig gearbeitet. Das Projekt wird von der Stadt finanziell gefördert, und die sächsische Staatsregierung hat durchgesetzt, daß die Saale von der Einmündung des geplanten Kanals bis Halle für Schiffe bis von mindestens 400 Tonnen Tragfähigkeit ausgebaut und das Fahrwasser bis zur Elbe verbessert wird. Da die Hoffnung der Bewohner der zwischen Torgau und Leipzig liegenden Strecke, daß auch ihr Projekt gefördert würde, nicht verwirklicht wurde, hat der Magistrat von Eilenburg die Interessenten zu einer im Dezember 1912 stattgefundenen Versammlung nach Leipzig zusammenberufen, wo ein Kanalverein gegründet wurde, der ein Projekt Leipzig-Eilenburg-Torgau mit Weiterführung bis Potsdam zur Havel vorschlug. Der Rat der Stadt Leipzig lehnte die Mitarbeit ab, weil die preußische Regierung angeblich erklärt haben soll, daß sie eine Kanalverbindung Leipzig-Torgau nicht zugeben könne. In einer Konferenz im Februar 1913 erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß die preußische Regierung gegen das Projekt keinen Einspruch erheben werde, die Gewährung eines Zuschusses aber von einem Vorprojekt abhängig mache. Dem Verein traten darauf eine Reihe von Kreisen und Städten bei. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, das der Autor, Regier.-Baumeister Dr. Havestadt, in der heutigen Versammlung näher erörterte. Nach dem Projekt soll der Kanal bei Leipzig beginnen und zur Mulde oberhalb Eilenburg führen, dort die Wasserstraße der Elbe bei Torgau erreichen, 44 Kilometer weit die Elbe selbst benützen und dort, wo tatsächlich die Elbe der Luftlinie nach Berlin am nächsten kommt, soll dann das zweite Stück seinen Anfang nehmen. — Der Redner erläuterte dann an der Hand zahlreicher ausgestellter Karten und Pläne usw. seine Darlegungen und wies nachträglich darauf hin, daß namentlich in der Gegend von Jüterbog die außerordentlich wichtigen landwirtschaftlichen Interessen nicht geschädigt würden.

Nach dem Vortrage hob Dr. Belian hervor, daß das Projekt vom technischen Standpunkt aus durchführbar sei. Es sei zu hoffen, daß auch an der neuen Strecke neue Industriezweige erstehen werden, die dem Kanal zugute kommen. Der Potsdamer Bahnhof, dessen niedrige Lage zurzeit ein großes Hemmnis für die Einführung des Kanals in die Havelseen ist, wird höher gelegt werden müssen. Das letzte Wort wird die Potsdamer Handelskammer zu sprechen haben. Die Kosten des Kanals sind auf 64 Millionen veranschlagt.

In der Diskussion befürwortete Kuras als Vertreter des Bürgervereins Dommitzsch eine Linienführung bis Dommitzsch und wandte sich auch in verschiedenen anderen gegen einzelne Darlegungen des Vortragenden. — Dr. Belian sowie Dr. Havestadt widerlegten seine Ausführungen mit kurzen Worten. — Eine Resolution wurde nicht vorgelegt. — Zum Schluß sprach Dr. jur. Eckstein (Berlin-Friedenau) über wichtige Fragen des Schlepprechtes.

Provinzial-Nachrichten.

Im letzten Augenblick vereitelt.

Mockrehna, 22. Januar.

Kurz bevor der von Sägan nach Halle fahrende D-Zug heute früh gegen 5 Uhr unsere Station passierte, war, wie üblich, der ihm voraufsahrende Eil-Güterzug auf ein totes Gleis geschoben worden. Dabei wurde der Prellbock überrannt, drei Wagen entgleisten und fielen auf das Gleis, das der D-Zug benutzen mußte. Dieser brauste auch alsbald heran, und nur durch die Geistesgegenwart seines Lokomotivführers wurde ein Zusammenstoß mit den das Gleis sperrenden Wagen vermieden, aus dem ungeheures Unheil hätte entstehen können. Der Lokomotivführer brachte den D-Zug noch im letzten Moment zum Stehen.

H. **Gerbstedt**, 22. Jan. (Die freiwillige Feuerwehr) feierte gestern abend ihr elftes Stiftungsfest.

w. **Holleben**, 22. Jan. (Ertrunken) ist gestern morgen in der Saale der 7 Jahre alte Sohn des Tischlers Strahl. Er ist unter die Eisdecke gesunken und bis jetzt noch nicht geborgen.

g. **Milzau bei Knapendorf**, 21. Jan. (Diebstahl von Wurstwaren.) Diebe stahlen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag aus dem verschlossenen Waschhause des Herrn Gutsbesitzers Hoffmann hier etwa 16 Würste. Da die Fenster mit eisernen Gittern versehen sind, welche unbeschädigt blieben, haben die Langfinger jedenfalls mit einem Haken die an einer Stange aufgehängten Würste herausgeangelt. Die Täter sind unerkannt geblieben.

g. **Raßnitz**, 21. Jan. (Bestrafte Wilddiebereien.) In welchem Umfange die Wilddiebereien in den umgebenden Ortschaften hier in den letzten Jahren Platz gegriffen hatten, zeigt, daß in den Ortschaften Röglitz, Weßmar, Raßnitz und Pritschöna für abgefaßte Wilderer in fünf Fällen Geldstrafen bis zu 300 Mark und Gefängnis bis 4½ Jahren verhängt worden sind und erst in vergangener Woche wurden zwei Personen aus Pritschöna und Raßnitz vom Schöffengericht in Merseburg aus gleichem Grunde mit 3 bezw. 1 Monat Gefängnis bestraft. Die verwendeten und beschlagnahmten Schußwaffen sowie die Munition waren durchweg von bester Qualität. Erst im Verein mit den Jagd- und Forstbeamten der gebildeten Jagdgenossenschaft kann der Ueberhandnahme von Wilddiebereien energisch gesteuert werden.

w. **Kassel**, 22. Jan. (Schenkung.) Der Großindustrielle Karl Henschel schenkte dem Vaterländischen Frauenverein 100 000 Mark und seine Mutter den Betrag von 50 000 Mark.

( ) **Leipzig**, 21. Jan. (Große Deutsche Bäckereifachausstellung Leipzig 1914.) Eine höchst gelungene Leistung auf dem Gebiete der Reklamekunst ist unstreitig das kürzlich herausgekommene Plakat der Großen Deutschen Bäckereifachausstellung Leipzig 1914. Und dieses in künstlerischer Hinsicht sowohl wie bezüglich seines Hauptzwecks: der Plakatwirkung. Erscheint da unter nächtlichem Sternenhimmel — dieser die Hauptarbeitszeit dieses Gewerbes andeutend — die Silhouette Leipzigs mit ihren Wahrzeichen, im Mittelpunkt der Rathausturm, diesem zur Seite der Nikolaikirchturm und im Hintergrunde rechts das Völkerschlachtdenkmal. Und aus diesem nächtlichen Milieu grell hervortretend, gleichsam als Produkt dieses angedeuteten nächtlichen Schaffens, der feine Linienschwung einer deliziösen Brezel. In hellkastanienbrauner Farbe weithin leuchtend erregt sie schon aus großer Entfernung Interesse und lädt zu näherem Beschauen ein. Die diesem Plakat (entworfen von dem Leipziger Künstler H. Busch) nachgebildeten offiziellen Postkarten und Siegelmarken sind von gleichgediegener Wirkung.

+ **Leipzig**, 21. Jan. (Die Stadt Paris auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung.) Auf der Internationalen Buchgewerbeausstellung ist bekanntlich auch Frankreich mit einem eigenen großen Pavillon vertreten, wofür die Regierung schon 480 000 Fr. bewilligt hat. Nunmehr hat der Stadtrat von Paris beschlossen, für die Beteiligung der Stadt Paris 10 000 Fr. zur Verfügung zu stellen, ebenso sind für die Ausstellung des Seinedepartements 5000 Fr. ausgesetzt worden. Die Stadt Paris wird keinen besonderen Pavillon errichten, sondern im französischen Pavillon ausstellen.

Zerbst, 21. Jan. (Ein Automobilunglück) ereignete sich am Montag abend auf der Chaussee nach Dornburg zwischen Zerbst und Trebnitz. Ein von Zerbst kommendes Automobil überfuhr unweit Trebnitz einen über die Chaussee torkelnden Mann, der vollständig betrunken war. Der Ueberfahrene wurde sofort in dem Automobil in das Kreiskrankenhaus in Zerbst gebracht, wo er alsbald starb.

n. **Teuchern**, 21. Jan. (Städtisches.) Aus dem Bericht des Bürgermeisters über das Verwaltungswesen im letzten Jahre in der Stadtverordnetensitzung ist besonders erwähnenswert die hohe Geburtenziffer von 196, der die niedrige Sterbeziffer von 85 gegenüber steht (im Vorjahre 173 und 111). Die Rechnung der Schulkasse für 1912 weist bei 98 328 Mk. Einnahmen und 100 536,55 Mk. Ausgaben einen Fehlbetrag von 2208,55 Mk. auf. Der Etat für 1914 schließt mit 99 500 Mk. ab. Die Rechnung der Kämmereikasse von 1912 wurde in Einnahme auf 174 101,01 Mk., in Ausgabe auf 148 770,99 Mk. festgesetzt; es ergab sich ein Bestand von 25 330,02 Mk. Der Etat der Kämmereikasse für 1914 schließt mit 109 000 Mk. ab. Steuerzuschläge sollen erhoben werden 250 Proz. zur Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und staatlichen Einkommensteuer, und 100 Proz. zur Betriebssteuer. Der Zinsfuß der städtischen Sparkasse wird auf 3½ Prozent erhöht. Auch sollen Heimsparbüchsen angeschafft werden.

A. **Bitterfeld**, 21. Jan. (Steuererhöhung.) Infolge der bedeutenden Mehrausgaben für Schulen und Wegfall guter Einnahmequellen durch Verkauf von Kohlenfeldern haben sich die Steuerzuschläge als unzureichend erwiesen und mußten daher erhöht werden. Die Zuschläge (einschließlich 15 Proz. Kreissteuer) weisen folgende Höhe auf: zur Einkommensteuer 185 Proz. (bisher 162) und zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer 200 Proz. (bisher 182).

□ **Dommitzsch**, 20. Jan. (Ablösungssache.) In der seit längerem die gesamte Bürgerschaft berührenden Ablösungsfrage der Realgerechtigkeiten der Kabel- und Budenhausbesitzer an den städtischen, ca. 1200 Morgen großen Forst Labaun, fand heute eine allgemeine Versammlung der Berechtigten unter dem Vorsitz des Kgl. Regierungskommissars, Regierungsrat Winnings, statt, zu der von 198 Berechtigten 150 erschienen waren. Nach längerer Verhandlung nahmen 100 Berechtigte durch Unterschrift folgenden Vermittelungsvorschlag an: Der Jahreswert der Realgerechtigkeiten wird auf 15 Mk. festgesetzt. Die Ablösungssumme, welche die verpflichtete Stadt Dommitzsch an die berechtigten Hausbesitzer, ganz gleich, ob Kabel- oder Budenhausbesitzer, durch Vermittelung der Kgl. Rentenbank zu zahlen hat, wird auf 300 Mark für jeden Berechtigten vereinbart, vorbehaltlich der Genehmigung der städtischen Körperschaften. Die bisher von den Berechtigten seit Menschengedenken gezahlte Sondersteuer, „Kämmereigefäll", wird im Anschluß an die Ablösung der Gerechtigkeiten in eine noch etwa 40 Jahre zu zahlende Rente in gleicher Höhe wie die bisher gezahlten Kämmereigefälle durch Vermittelung der Königlichen Rentenbank umgewandelt. Nach Ablauf dieser Zeit erlischt diese Rente, und somit auch die Kämmereigefälle. Die 98 Berechtigten, welche diesen Vermittelungsvorschlag nicht angenommen haben, verlangen zum Teil eine höhere Ablösungssumme für die Gerechtigkeiten und vor allem einen bedingungslosen Verzicht der Stadt Dommitzsch auf die Kämmereigefälle. Die Stadt Dommitzsch steht den Forderungen der 98 Berechtigter ablehnend gegenüber, so daß zuletzt wohl die Gerichte in dieser Streitsache das letzte Wort sprechen werden. Die Stadt bedarf zur Ablösung der Realgerechtigkeiten ca. 59 000 Mark.

k. **Camburg**, 21. Jan. (Unter dem Eise.) Die beiden sieben- und fünfjährigen Kinder des Kaufmanns P. Becher besuchten gestern in Begleitung des Dienstmädchens die prachtvolle Eisbahn auf der Saale. Als sie in einem Kahne die Schlittschuhe abschnallen wollten, übersahen sie,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140122046/fragment/page=0002

daß in der Umgebung aufgeeist worden war, und daß sich erst ganz dünnes Eis wieder gebildet hatte. Alle drei brachen ein und die beiden Kinder gerieten unter das Eis. Sie wären ertrunken, wenn nicht der in der Nähe weilende Brauereidirektor Bach sie rasch herausgezogen hätte.

k. **Wolferode**, 22. Jan. (Für treue Dienste) erhielt am 16. d. M. der Steiger Wilhelm Enke von der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft, bei welcher er seit 1869 bedienstet ist, eine silberne Taschenuhr.

Quedlinburg, 20. Jan. (Erstickungstod.) Im nahen Reinstedt stellte das hochbetagte Kamutschkesche Ehepaar nachts ein Becken mit glühenden Kohlen im Schlafzimmer auf. Als die Leute am anderen Morgen nicht sichtbar wurden, auch auf Klopfen die Tür nicht öffneten, wurde diese von den Nachbarn gewaltsam geöffnet. Sie fanden Frau Kamutschke, durch die Dämpfe erstickt, tot im Bette liegen. Der Ehemann lebte zwar noch, doch ist sein Zustand derartig, daß er kaum mit dem Leben davonkommen wird.

Kunst und Wissenschaft.

Was hat der Reichstag für Kunst und Wissenschaft übrig?

Die Antwort auf diese Frage ist durchaus nicht beschämend. Denn seit der Gründung des Deutschen Reiches hat der Reichstag in jedem Jahre mehr als eine Million Mark für künstlerisch-gelehrte Ausgaben bewilligt, so daß schon bis zum Jahre 1910 insgesamt über 55 Millionen Mark von Reichswegen für Kunst und Wissenschaft ausgegeben worden waren. Sogar Forschungszwecke sind unterstützt worden, die uns nur mittelbar angehen. So gab man beispielsweise für die zoologischen Stationen in Neapel und Rovigno 1 340 000 Mark aus. Die größten Posten, die für wissenschaftliche Zwecke bewilligt wurden, dürften etwa sein: 1½ Million Mark für den Ausbau der Hohkönigsburg und nahezu 3 Millionen Mark für das Germanische Museum in Nürnberg. Für das Niederwaldendenkmal wurden 400 000 Mark und für das Hermannsdenkmal 80 000 Mark gewährt. Für die Beteiligung der deutschen Kunst an internationalen Ausstellungen im Auslande gab man insgesamt 580 000 Mark.

Jetzt liegt nun dem Reichstag die Forderung vor, eine halbe Million Mark zu bewilligen, um aus den Zinsen dieses Kapitals Unbemittelten den Besuch der Bayreuther Festspiele zu ermöglichen. Die Einsender der Petition, die diese Forderung vertreten, haben sicher nicht ganz unrecht, wenn sie auf den Widerspruch hinweisen, der darin liegt, daß der Reichstag zwar 661 000 Mark für Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia bewilligte, daß er aber für Bayreuth, das eine Art „deutsches Olympia" ist, noch nicht einen Pfennig bewilligt hat.

Strindbergs Bibliothek für das Stockholmer „Nordische Museum". Aus Stockholm wird uns geschrieben: Bekanntlich besitzt das „Nordische Museum" in Stockholm ein eigenes Strindberg-Zimmer, das aber bislang wegen der noch fehlenden Andenken aus dem Strindbergschen Nachlaß noch nicht vollendet werden konnte. Es gilt aber als sicher, daß, sobald Professor Carl-heim Gyllensjöld mit der Durchsicht des Strindbergschen literarischen Nachlasses fertig ist, des großen schwedischen Dichters gesamte Bibliothek in den Besitz des Museums übergehen wird. In sinnischen Zeitungen haben Strindbergs Kinder diese Schenkungs-Absicht geäußert und dabei die Begründung gegeben, daß sie damit nur die Wünsche ihres verstorbenen Vaters erfüllen würden. Strindberg selbst dachte übrigens über seine Bibliothek höchst gering. „Meine Bücher", so äußerte er einmal, „sind völlig beschädigt und verdorben. Ich habe nämlich die leidige Angewohnheit, immer den Rand vollzuschmieren." Aber gerade diese „Randschmiereien" Strindbergs werden für den künftigen Strindbergforscher wertvolle Quellen darstellen.

Die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung in Köln veranstaltet in der Zeit vom 25. Februar bis 3. März d. Js. ihren 3. Fortbildungskursus, diesmal über das Gesamtthema: „Das moderne Zeitungswesen". Sowohl die Stellung der Presse im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben als auch Vorbildung, Aufgabe und Stellung des Journalisten werden in einer Reihe von Vorträgen behandelt. Als Dozenten sind gewonnen: Oberbürgermeister Wallraf-Köln, Oberlandesgerichtspräsident Exzellenz Holtgreven-Hamm, die Verleger Rob. Bachem-Köln, Dr. Faber-Magdeburg, Dr. Heimann-Köln, Geheimrat Dr. Nevon du Mont-Köln; ferner die Chefredakteure und Redakteure Justizrat Dr. Julius Bachem-Köln, Georg Bernhard-Berlin, Dr. Cardauns-Bonn, Dr. Cohnstädt-Frankfurt, Dr. Dresemann-Köln, Dr. Jacobi-Berlin, Jung-Köln, Dr. Mohr-München, Nordenberlin, Posse-Köln, Stoffers-Düsseldorf, Dr. Stümcke-Berlin, Privatdozent Dr. Wettstein-Zürich. Die Kurse werden durch Besprechungen ergänzt, die der Verein Kölner Presse veranstaltet. Die Teilnahme steht jedermann zu gegen Lösung von Teilnehmer- oder Tageskarten. Das Sekretariat der Hochschule ist zu weiterer Auskunft bereit.

Ein bisher nicht bekannt gewesenes Werk Wilhelm Leibls ist vor kurzem von Karl Haberstock in Berlin aufgefunden und erworben worden. Es ist das Bildnis des Malers Louis Eysen, der zu Leibl in freundschaftlichen Beziehungen stand. Seiner hohen künstlerischen und malerischen Qualitäten halber darf es unter den Hauptwerken des großen Meisters einen Platz beanspruchen und wird ihn in Zukunft auch ohne Zweifel erhalten.

Theater und Musik.

Kabale und Liebe als Oper.

Aus Stuttgart, 17. Januar, wird uns geschrieben:

Dieser Versuch, Schillers „Kabale und Liebe" musikalisch umzumünzen, ist bekanntlich nicht der erste. Auch Verdi hat das Wagnis in seiner „Luisa Miller" mit nicht allzuviel Erfolg unternommen. Nun haben es zwei Oesterreicher probiert. August Kopnits hat das Textbuch gearbeitet, Julius Zaiczek — der Name verrät die tschechische Herkunft — hat die Musik dazu geschaffen, und die Stuttgarter Hofoper hat ihr bekanntes Wohlwollen für junge aufstrebende Kräfte auch diesem Werk gegenüber gezeigt, dem die Verfasser den Titel „Ferdinand und Luise" gegeben haben und das am Freitag im großen Haus des Stuttgarter Hoftheaters seine wohlvorbereitete Uraufführung erlebt hat. Meisterwerke der klassischen Dramenliteratur in Opern umzuwandeln, ist immer eine mißliche Sache. Auch großen Meistern gegenüber, wie Gounod (Margarete) oder Rossini (Tell), müssen wir uns da mit aller Nachsicht wappnen, und ein Rest von Verstimmung wird trotzdem immer zurückbleiben. Das ist natürlich auch bei „Ferdinand und Luise" der Fall. Vom Schillerschen Drama ist eigentlich nur das Skelett geblieben, so etwa wie bei einer Versilmung. Den Zwecken der Zusammendrängung der Handlung auf vier Opernakte dient es auch, daß die Führung der Briefintrige aus den Händen des Sekretärs Wurm genommen und in die der Lady Milford gelegt wird, deren Charakterbild auf diese Weise in sehr unangenehmer Weise verschoben wird. Die Musik erfüllt die Aufgabe, auf ihre Art das zu ersetzen, was der Dichtung bei der Umarbeitung zum Libretto an poetischem Gehalt verloren gegangen ist, nur sehr teilweise. Julius Zaiczek, der Komponist, ist 1877 in Wien geboren, er hat die dortige Musikakademie mit Auszeichnung absolviert und 1906 für seine Oper „Helmbrecht", die in Graz zum ersten Male aufgeführt wurde, den österreichischen Staatspreis für Komponisten erhalten. Seine Musik zu „Ferdinand und Luise" ist „modern" im Sinne der derzeitigen Schablone. Sie ist tüchtig gearbeitet, hat aber weder in der musikalischen Linienführung, noch in der Kolorierung Merkmale besonderer Originalität aufzuweisen. Daß sie immer der musikalische Ausdruck dessen ist, was auf der Bühne vor sich geht, könnte man nicht behaupten. Verhältnismäßig gut in der Stimmung ist im zweiten Akt die Liebesszene zwischen Ferdinand und Luise, und eine wirksame Steigerung bedeutet auch der Schlußakt, der wohl der beste der ganzen Oper ist. Von reizvoller Melodik ist ein kleines Menuett im dritten Akte. Unter den Darstellern zeichneten sich Ritter als Ferdinand, Erna Ellmenreich als Luise und Scheidl als Präsident aus. Sofie Palmcordes als Lady Milford mußte die bestrickende Eigenschaft der herzoglichen Maitresse nicht recht glaubhaft zu machen. Hofrat Gerhäuser, der die Regie führte, und Kapellmeister Band hatten der Aufführung eine liebevolle Vorbereitung zuteil werden lassen und machten aus der Oper, was überhaupt daraus zu machen war. Beim Publikum fand das Werk im ganzen keine unfreundliche Aufnahme. Nach dem zweiten Akt ertönte starker Beifall, ebenso nach dem vierten. Der Komponist konnte wiederholt dankend erscheinen. E. M.

Ein schweizerisches Volksdrama.

Aus Zürich wird uns geschrieben: Das tragische Schicksal des Züricher Bürgermeisters Hans Waldmann, des heldenhaften Siegers von Nancy und Murten, dessen Haupt 1489 unter dem Schwert des Henkers fiel, hat neuerdings der Schweizer Dichter Adolf Nöglin zu einem Volksdrama „Hans Waldmann" inszeniert, das im Züricher Stadttheater seine Uraufführung erlebte. Nöglin behandelt lediglich die letzten Tage Waldmanns, die ihn von seiner fast königlichen Machthöhe hinunterschmettern. In einem lebendigen Vorspiel führt er den Zuschauer geschickt in die Verhältnisse ein, die besonders die bäuerische Bevölkerung des Züricherseegebietes und die Geistlichkeit gegen die Herrschaft des Gewaltigen erbitterten. In den folgenden Akten entrollt er ein Bild der Verwicklungen und Intrigen, die unmittelbar zu Waldmanns Sturz führten. Der Dichter wollte die Bezeichnung „Volksdrama" wohl von vornherein festlegen, daß es in erster Linie darauf ankam, dem schweizerischen Volke die Erinnerung an jene bedeutungsschweren Zeiten lebendig vor die Seele zu rufen. Das ist ihm gelungen; die von Gustav Csimeg markant und kraftvoll verkörperte Gestalt des Helden blieb nicht ohne nachhaltigen Eindruck. Freilich wird der Held, den der Dichter lebhaft bemüht ist, in einem sympathischen Lichte erscheinen zu lassen, doch mehr das Opfer niederträchtiger Verleumdungen und Hetzereien, als ein tragischer Held dargestellt. Einzelheiten sind nicht gelungen und von fesselnder Wirkung war vor allem die Liebesepisode des Helden und der Tochter seines Todfeindes. Das Haus spendete dem Dichter warmen Beifall. Dr. Hr.

Bühnenchronik.

Die Leitung des Intimen Theaters in Nürnberg wird vom 1. Oktober d. Js. ab an Julius F. Janson, bisher Mitglied des Rhein-Mainischen Verbandstheaters in Frankfurt am Main, übergehen. Man sieht den derzeitigen Direktor Blum, der sich als Bühnenleiter wie als Chargenspieler der größten Beliebtheit erfreut, nur ungern scheiden.

J. Bl. Man schreibt uns aus Leipzig: Ueber Ernst Hardts Bedeutung im allgemeinen und über seines Dramas „Gudrun" Wert im besonderen sind schon hinreichend Ströme Tinte geflossen. Zu viel gescholten als vreisgekrönter Dichter der Tantriemäre und zu viel gelobt als Bühnenbearbeiter des Helbenenos „Gudrun" — wen dem allerdings das Drama nur den Titel mit der alten Sage gemein hat — ist Hardt so recht der Ausdruck unserer zwischen Naturalismus und Neuromantik hin und her pendelnden Zeit geworden. Wir wissen noch nicht, wer das überragende Genie ist, der unsere Zukunft nach der einen oder anderen literarischen Richtung hin entscheidend weisen wird, soviel aber steht fest: Hardt ist dieser Bahnbrecher nicht. Dazu fehlt es dem Dichter einmal — trotz seines sicher ehrlichen Willens — an der inneren Wahrheit seiner nach äußeren Effekten haschenden Bühnenfiguren und ein andermal an der Kraft, ohne Anlehnung an fremde Vorbilder eigene Wege zu wandeln. Die Erstaufführung im Alten Theater unter Martersteigs persönlicher Leitung bot trotz des engen Rahmens szenisch stilvoll abgetönte Bilder. Die Darstellung war — abgesehen von einigem Dilettantismus in kleineren Rollen — vollkommen ausgeglichen und würdig. Besonders verstand es Frl. Krelli, der Titelrolle Höhen und Steigerungen erfolgreich abzugewinnen — man kann sie als wertvolle Bereicherung unseres Ensembles begrüßen. Besonders durchdacht und klar sprach Frau Retti die schweren Verse des Dichters.

Die „Neue Oper" in Hamburg soll laut einer Meldung der „B. Z. am Mittag" sich in einer schweren Krise befinden. Das Unternehmen, das erst im vorigen Herbst eröffnet wurde, wird von Direktor Maximilian Moris künstlerisch und von Hofrat Eduard Erhard geschäftlich geleitet, während Dr Göhler für die Musik verantwortlich zeichnet. Trotz durchschnittlich sehr guter Aufführungen hat sich das Hamburger Opernpublikum nicht an die Neue Oper gewöhnt, und die letzte Spielzeit brachte große Verluste. Nunmehr haben sich einige Kunstfreunde zusammengetan, um in Gemeinschaft mit Hamburger Geldleuten die Oper zu fundieren. Man hofft einen Garantiefonds aufzubringen und will versuchen, die Eintrittspreise, vor allem die Abonnements, zu verbilligen.

Gerhart Hauptmanns „Bogen des Odysseus" ist vom Burgtheater in Wien angenommen worden.

Der gerächte d'Annunzio. Vom Zivilgericht zu Rom wurde der „B. Z. am Mittag" sich in einer schweren Krise befinden. Das Unternehmen, das erst im vorigen Herbst eröffnet wurde, wird von Direktor Maximilian Moris künstlerisch und von Hofrat Eduard Erhard geschäftlich geleitet, während Dr Göhler für die Musik verantwortlich zeichnet. Trotz durchschnittlich sehr guter Aufführungen hat sich das Hamburger Opernpublikum nicht an die Neue Oper gewöhnt, und die letzte Spielzeit brachte große Verluste. Nunmehr haben sich einige Kunstfreunde zusammengetan, um in Gemeinschaft mit Hamburger Geldleuten die Oper zu fundieren. Man hofft einen Garantiefonds aufzubringen und will versuchen, die Eintrittspreise, vor allem die Abonnements, zu verbilligen.

Gerhart Hauptmanns „Bogen des Odysseus" ist vom Burgtheater in Wien angenommen worden.

Der gerächte d'Annunzio. Vom Zivilgericht zu Rom wurde der Jubiläumsfeste des Jahres 1911 zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 20 000 Franks an Gabriel d'Annunzio verurteilt. Der Festausschuß hatte d'Annunzios Mysterium „Der heilige Sebastian" zur Aufführung angenommen. Die Aufführung war aber infolge eines Kontraktbruches der für die Darstellung der Titelrolle ausersehenen russischen Tänzerin Ida Rubinstein unterblieben.

Vermischtes.

Ein Doppelmörder.

Saarbrücken, 22. Januar.

Ein zweifacher Mord scheint jetzt seine Aufklärung gefunden zu haben. Am 18. Januar fand man im Walde bei Friedrichsthal die Leiche der Frau Pfaff aus Friedrichsthal-Elversberg auf. Der Mann der Ermordeten, der 31jährige Grubenarbeiter Pfaff, war vor drei Jahren mit seiner Familie nach Aachen übergesiedelt. Die Familie wurde aber, da Pfaff sich um sie nicht kümmerte, der Gemeinde Altenwald in Armenpflege überwiesen. Am 21. Dezember traf Pfaff mit seiner Frau in Friedrichsthal wieder zusammen und ging am 22. Dezember mit ihr nach Elversberg, um dort eine Wohnung zu mieten. Auf dem Heimwege soll er die Frau ermordet und die Leiche im Walde versteckt haben, wo sie am 18. Januar gefunden wurde. Seit dieser Zeit war Pfaff verschwunden. Wie sich herausgestellt hat, hat er sich sofort wieder nach Aachen zurückbegeben, nachdem er die Mordtat vollbracht hatte. In Aachen ermordete er am 13. Januar seine Logiswirtin und ging darauf nach Westfalen, wo er wegen des Mordes in Aachen verhaftet wurde. Inzwischen wurde auch die Mordtat in Friedrichsthal bekannt. Aus einem Briefe sollen die Behörden Kenntnis erhalten haben, daß Pfaff auch in diesem Falle als Mörder in Frage kamme. Gestern hat die Konfrontation und Zeugenvernehmung stattgefunden. Der Verhaftete hat gestanden, daß er seine Frau in Elversberg getötet hat, leugnet aber den Mord an seiner Logiswirtin in Aachen.

Neue vulkanische Ausbrüche auf den Neuen Hebriden.

Sydney, 21. Januar.

Am 1. Januar haben auf der Insel Ambrym (Neue Hebriden) von neuem furchtbare vulkanische Ausbrüche stattgefunden. Hunderte von Eingeborenen wurden von Lavaströmen abgeschnitten, doch gelang es 700, zu entkommen.

Melbourne, 21. Januar.

Der hier eingetroffene Dampfer „Macambo" meldet, daß die Lage der Insel Ambrym (Neue Hebriden) infolge des kürzlich auf ihr erfolgten Ausbruchs verändert worden ist. Das Missionsgebäude und das Hospital liegen jetzt 13 Faden unter Wasser, während an einer anderen Stelle, wo früher Meer war, jetzt zwei Meilen hügeliges Land erschienen ist. Während des vulkanischen Ausbruchs bildete die Insel eine einzige Masse zuckender Lava. Das Wasser des Meeres war siedend heiß. Schildkröten und Fische kamen gekocht an die Oberfläche der See. Vom Dampfer „Macambo" wurde bemerkt, daß von den Inseln Paama und Lovely Rauch aufstieg.

Sechs Kinder erfroren aufgefunden.

In einer Höhle bei Weipert fand man sechs Schulkinder im Alter von 7 bis 12 Jahren erfroren auf, die auf dem Heimwege vom Schneesturm überrascht worden waren.

Verhängnisvolle Pulverexplosion.

Paris, 22. Januar.

In der staatl. Pulvermühle von Ripault bei Tours wurden durch eine Explosion von 500 Kilogramm Pulver zahlreiche Arbeiter getötet und verwundet, darunter einige sehr schwer. Man glaubt, daß die Explosion durch Kurzschluß verursacht worden ist.

Die Schulden der Prinzessin Luise.

Brüssel, 22. Januar.

Gestern abend haben die Advokaten der Prinzessin Luise dem belgischen Staate mitgeteilt, daß der angestrebte Vergleich ihrer Mandantin mit ihren Gläubigern zustande gekommen ist. Es wurden 100 Gläubiger mit 16 Millionen Francs Forderungen mit 4½ Millionen Francs abgefunden. Es bleiben aber noch einige Gläubiger, mit denen ein Arrangement zu treffen ist.

Eine Journalistenfahrt nach Tanger. Das Ehrenkomitee für die Wohlfahrtsveranstaltungen des Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins, dem u. a. Gerhart Hauptmann, Hermann Sudermann, Dr. Ludwig Fulda, Oskar Blumenthal, Dr. Paul Heyse und die Exzellenzen v. d. Goltz-Pascha-Generalintendant Graf v. Hülsen, der Präsident des Reichstages Dr. Kaempf, der Vizepräsident des preußischen Abgeordnetenhause Geh. Justizrat Dr. Krause, der Direktor der Deutschen Bank, Dr. v. Gwinner, der Herzog von Ratibor, der Präsident des Hansabundes Dr. Rießer, Oberbürgermeister Exz. Wermuth, und die Chefredakteure aller größeren Blätter Berlins angehören, ladet weitere Kreise zu einer Journalistenfahrt nach Tanger ein, die Ende März von Amsterdam aus angetreten werden soll. Die Fahrt wird mit dem Luxuspostschnelldampfer „Königin Emma" ausgeführt und geht über die durch die jüngsten Ereignisse besonders interessant gewordenen Plätze wie Lissabon und Tanger und an der nordafrikanischen Küste entlang nach Genua. Auf der Hinfahrt wird auch die Insel Wight berührt und auf der Rückreise von Genua aus eine Anzahl von Ausflügen an die beiden Revieren unternommen. — Als Reiseleiter fungiert der erste Vorsitzende des Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins Frhr. v. Biedermann (Berlin-Steglitz). — Mit dieser Fahrt wird zum erstenmal der Versuch gemacht, unter Beteiligung auch weiterer Kreise journalistische Studienfahrten zu unternehmen, die gegen einen billigen Preis den Reisenden einen Einblick in das Leben und Treiben an den Plätzen der Welt verschaffen sollen, die zurzeit im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehen. — Eine weitere Fahrt ist für den Herbst d. J. nach der Türkei und Kleinasien in Aussicht genommen, bei welcher Gelegenheit voraussichtlich auch der Bagdadbahn ein Besuch abgestattet werden wird.

Vier Personen bei einer Dampfkesselexplosion getötet. Aus Ottawa (Kanada) wird gemeldet: In der Howick-Halle, in der eine Volksfestfeier stattfand, wurde der Dampfkessel schadhaft. Durch sein Platzen sind vier Personen und 20 Pferde in Stücke gerissen und viele Anwesende verletzt worden.

Große Schadenfeuer. In Einbeck wurde die Dampfziegelei vorm. W. Lentze durch ein Großfeuer vollständig in Asche gelegt. Es liegt Brandstiftung vor. Das Feuer brach an fünf Stellen zugleich aus. Der Schaden wird auf 300 000 Mk. geschätzt. Das Unternehmen ist im Sommer 1913 in Konkurs geraten und wird seither von einer G. m. b. H. betrieben. — Die Großbrauerei Stärk in Meßkirch bei Konstanz ist ein Raub der Flammen geworden. Die Brauerei und die Mälzerei brannten vollständig nieder. Der Schaden ist sehr groß, da allein für 50 000 Mark von dem für Malzzwecke angesammelten Gerstenvorrat verbrannt sind. Der Gerstenvorrat war nicht versichert. Die landwirtschaftlichen Gebäude der Brauerei mit dem Vieh und das Wirtschaftsgebäude konnten mit knapper Mühe gerettet werden. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 150 bis 200 000 Mark.

Zwei Arbeiter von einer Tanne erschlagen. Beim Holzfällen in Wäldern bei Osterode (Ostpreußen) wurden die Arbeiter Puburski und Narewski von einer plötzlich niederbrechenden riesigen Tanne erschlagen. Beide sind tot.

Beim Rodeln in einen Bach gestürzt. In dem oberbadischen Dörfchen Gottmadingen hat sich ein schweres Rodelunglück ereignet. Ein mit drei Kindern besetzter Rodelschlitten kippte an einem Abhange außerhalb des Ortes um und eines der Kinder, ein siebenjähriges Mädchen, fiel in einen zwei Meter hoch angeschwollenen Bach und ertrank.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140122046/fragment/page=0003

Schule.

Herr Lehrer Walter Hoebel, der sich ein Jahr im 1. Hallischen Konservatorium, Klasse des Direktors Heydrich, für die Gesanglehrer-Prüfung vorbereitete, bestand dieser Tage in Berlin die Prüfung als Gesanglehrer für höhere Schulen. Herr Hoebel ist bereits in der höheren Mädchenschule als Gesanglehrer neben Herrn Lebe mit tätig, außerdem hat Herr Hoebel einige Klassen für Klavier und Theorie in Heydrichs Konservatorium übernommen.

Reiseverkehr.

Laut bei der Hamburg-Amerika-Linie eingetroffener Depesche ist der Vergnügungsdampfer Meteor auf seiner Reise nach dem Mittelmeer am 19. Januar von Lissabon weitergefahren. Die Passagiere befinden sich wohlauf. Nach dem diesjährigen Programm der Winter-Vergnügungs- und Erholungsreisen zur See soll der Meteor am 8. Februar von Genua eine 29tägige Reise nach Aegypten und Syrien antreten, auch Algier und Tunis, die Inseln Rhodos, Candia und Korfu und andere Plätze im sonnigen Süden sollen angelaufen werden. Ausführliche, reich illustrierte Handbücher besagen alles Nähere über diese interessante Reise.

Wetter- u. Sportberichte.

Wetter- und Sportbericht aus Krummhübel im Riesengebirge und dessen nächstgelegene Baden.

Krummhübel, 600—842 m ü. M., 21. Jan. Barometerstand: Gestiegen. Temperatur: — 11 Grad. Windrichtung und Stärke: Still. Schneehöhe: 80 Ztm. Ski- und Rodelsport: Sehr gut.

Teichmannbude, 848 m ü. M., 21. Jan. Barometerstand: Gestiegen. Temperatur: — 10 Grad. Windrichtung und Stärke: Still. Schneehöhe: 90 Ztm. Ski- und Rodelsport: Sehr gut.

Schlingelbaude, 1067 m ü. M., Barometerstand: Gefallen. Temperatur: — 10 Grad C. Windrichtung und Stärke: Still. Schneehöhe: 184 Ztm. Ski- und Rodelsport: Sehr gut.

Hampelbaude, 1248 m ü. M., 21. Jan. Barometerstand: Gestiegen. Temperatur: — 5 Grad C. Windrichtung und Stärke: Still. Schneehöhe: 180 Ztm. Ski- und Rodelsport: Sehr gut.

Prinz Heinrichbaude, 1410 m ü. M., 21. Jan. Barometerstand: 635. Temperatur: — 13 Grad C. Windrichtung und Stärke: Still. Schneehöhe: 185 Ztm. Ski- und Rodelsport: Sehr gut.

Besondere Mitteilungen: 27. Januar bis 8. Febr. große Sportwoche. 7. Februar Bobsleigh-Meisterschaft vom Riesengebirge.

Oberhof in Thür., 21. Jan. Barometerstand: 711. Wind: NO. Schneehöhe: 130 Ztm. Temperatur: — 11 Grad C. Rodelbahn, Bobsleighbahn, Skibahn und Schlittenbahn: Gut. Eislaufbahn: Fahrbar. Wetteraussichten: Günstig. Am 24. Januar Bobsleigh-Rennen um den Preis des N.-Sp.-V. Oberhof. Am 25. Januar Rodel-Rennen um die Meisterschaft von Oberhof.

Bad Grund im Oberharz, 22. Jan. Temperatur: — 10 Grad. Natürliche Witterung für die nächsten Tage: hell und kalt. Schneehöhe: 40 Ztm. Schlittenbahn: gut. Rodelbahn: vorzüglich. Skifore: gut. Selten schöne Winterlandschaft.

Wetterkarte Magdeburg
der „Magdeburg. Zeitung".

Donnerstag, 22. Januar, 8 Uhr morgens.

Der hohe Druck hat an Intensität wieder zugenommen und sich weiter nach Osten und Süden hin ausgebreitet. Im Dienstbezirk trat daher im Laufe des Tages vielfach Aufklaren ein, so daß infolge der verstärkten nächtlichen Ausstrahlung der Frost stellenweise noch etwas zugenommen hat. An der Ostseeküste ist strichweise Tauwetter eingetreten. Im Bereiche des hohen Drucks haben wir ruhiges, zeitweise nebliges, sonst trockenes Frostwetter zu erwarten.

Anhaltendes Frostwetter auf dem Brocken!

(Originalbericht. Nachdr. verb.) 21. Januar.

Die gegenwärtige Frostperiode hat uns auf dem Brocken bis jetzt 18 Eistage gebracht, d. h. Tage, an denen das Quecksilber den Gefrierpunkt nicht überstiegen hat. Dabei sind wir hier oben von wirklich strenger Kälte bisher verschont geblieben, und nur am 14. d. M. ist das Thermometer bis auf 16½ Grad unter Null gesunken.

Am Montag hüllte Nebel den Blocksberg ein, die Temperatur schwankte zwischen 9 und 10 Grad Kälte, und ein schneidiger Ostwind fegte über die Brockenkuppe. Am 20. hatten wir einen prachtvollen klaren Wintertag; früh Sonnenaufgang bei 12 Grad Kälte, dabei wolkenloser Himmel, die Täler waren durch ein Wolkenmeer verdeckt, das in 900 Meter Höhe rings um die Brockenkuppe lagerte; aber darüber erhoben sich wie Inseln die höheren Harzberge in prachtvoller Klarheit. Auch in der Ebene dürfte die Kälte noch weiter anhalten. Jedenfalls besteht nach der gegenwärtigen Luftdruckverteilung zunächst keine Aussicht auf die Wiederkehr von Tauwetter, und der Winter dürfte noch eine Weile sein Regiment behaupten. — Nordost-, Ost- und Südostwinde bringen in der Regel strengen Frost, aber nur selten Schneefälle.

Jetzt läßt sich die Zunahme der Helligkeit namentlich am Abend besonders verfolgen. Wenn die Strahlen des Tagesgestirns in den folgenden beiden Monaten aber auch schon mit erheblich größerer Kraft auf die Erde auftreffen, so steht uns die kälteste Zeit doch noch bevor. Es dauert lange, bis sich Meer und Kontinent soweit erwärmt haben, daß eine stärkere Zunahme der durchschnittlichen Temperatur erfolgt. Der Touristenverkehr ist fortgesetzt sehr lebhaft.

Hallischer Witterungsbericht.

	21. Januar 9 Uhr abends	22. Januar 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	757,2	758,0
Thermometer Celsius	—7,0	—7,0
Rel. Feuchtigkeit	62 %	65 %
Wind	NNW2	N1

Maximum der Temperatur am 21. Januar: —6,0° C.
Minimum in der Nacht vom 21. Januar zum 22. Januar: —8,0 C.
Niederschläge am 22. Januar 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Geschäfts- und Termin-Kalender.
— Nachdruck verboten. —

24. Januar. **Halle**: Vorm. 9 Uhr im Saale des Hallischen Vereins für Getreide- u. Produktenhandel, Neue Promenade 2, öffentl. Verkauf von 3600 Kilo Roggenmehl 0,1, in Halle lagernd, durch den beeid. Versteigerer Albert Jahn.

26. Januar. **Cöthen**: Magistrat, nm. 2 Uhr in „Osterköthen" im städt. Forstort „Neue Weiden", Brenn- und Nutzholzverkauf (Birke, Nüster, Esche).

Wörlitz: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Rotehaus" Nutzholzverkauf (Nüster, Weide, Pappel, Espe, Eiche, Esche usw.) durch die Herzogl. Revierverwaltung Wörlitz.

29. Januar. **Presch a. Elbe**: Schweinemarkt.

Römbild: Kram- und Taubenmarkt.

Rüterbog: Viehmarkt.

Quedlinburg: Amtsgericht, Zim. 16, vm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Suderode, Steinkuhle Nr. 1, nebst Acker.

Quedlinburg: Amtsgericht, Zim. 16, nm. 10½ Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Thale, Hubertusstraße 6 (Hotelgebäude Bodetal).

Coswig i. Anh.: Amtsgericht, vm. 10 Uhr an Gerichtsstelle, Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Coswig, Karlstraße 9. 16, sowie mehrerer Ackergrundstücke.

Eisleben: Amtsgericht, Zimmer 67, vm. 11 Uhr, Zwangsversteigerung der Wohnhäuser mit Zubehör in Stedten, Bergstr. 2 und Kastal 4.

Wittenberg: Amtsgericht, Zimmer 15, vm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Wittenberg, Neustr. 14.

Weißenfels: Amtsgericht, Zimmer 18, nm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Weißenfels, Müllnerstraße 5.

Wettin: Amtsgericht, Zimmer 1, vm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Wohnhauses mit Zubehör in Wettin, Sack Nr. 288b.

Teuchern: Amtsgericht, Zimmer 1, mittags 12 Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Teuchern, Weißenfelserstraße 1.

Halle: Amtsgericht, Zimmer 45, vm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Halle, Magdeburgerstraße 60/61.

Düben: Amtsgericht, Zimmer 8, vm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Görnzhitz b. Düben, Dorfstr. 57, sowie einer großen Anzahl Acker- und Wiesengrundstücke.

Delitzsch: Amtsgericht, Zimmer 23, vm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes mit Zubehör in Delitzsch, Mühlstr. 2.

Sangerhausen: Amtsgericht, Zimmer 6, vorm. 10½ Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes mit Zubehör in Obersdorf, Mittelmühle Nr. 63, nebst mehreren Ackergrundstücken.

Löbejün: Amtsgericht, Zimmer 4, vm. 9¾ Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Löbejün, Burgstraße 10/11.

Naumburg: Amtsgericht, Zimmer 16, vm. 10 Uhr, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Kösen, Parkstr. 3, mit Weide.

Halle: Städt. Tiefbauamt, Zimmer 23, vm. 10 Uhr, Vergebung der Herstellung einer etwa 300 Meter langen Teilstrecke eines Hauptsammelkanals (davon 175 Mtr. Tunnelbetrieb).

Berlin: Eisenbahndirektion, vm. 9½ Uhr im Zentralbureau, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1—4, Zimmer 257, Verdingung der Lieferung von 6180 Kgr. Gummischläuchen zu Gasleitungen, 34 310 Mtr. gummierten Hanfschläuchen, 15 980 Kgr. Plattengummi, 72 500 Stück Gummiringen zu Wasserstandsgläsern, 67 500 Stück Gummibauben zu Türzuffern, 2000 Stück Gummiringen zu Türpuffern, 143 300 Stück Gummiringen zu Luftdruckbremsen, 365 Kgr. Gummibelag für Trittbretter, 21 980 Kgr. Asbestnappe und 3650 Kgr. Asbestschnur.

Quedlinburg: Jagdvorsteher, vm. 11 Uhr im Bürgersaale des Rathauses, Verpachtung mehrerer Gemeindejagden vom 1. Februar 1914 ab auf 6 Jahre.

Falkenberg b. Torgau: vm. 10 Uhr im Jaenckelschen Gasthof, gr. Kiefern-Nutzholzverkauf durch die Kgl. Oberförsterei Falkenberg.

Weißenfels: Städt. Hochbauamt, vm. 10 Uhr im Bauburean, Vergebung der Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Entwässerungsanlage im Neubau der Oberrealschule in Weißenfels.

Tannroda i. Thür.: nm. 2¾ Uhr im „Ratskeller", Zwangsverkauf des im besten Zustand und flotten Betrieb befindlichen Gast- und Logierhauses „zur Hexe" in Tannroda.

Naderlau b. Bitterfeld: vorm. 9 Uhr im Gemeindegasthof, Kiefern-Nutzholzverkauf durch die Königl. Oberförsterei Rothebaus.

31. Januar. **Halle**: Städt. Hochbauamt, Zimmer 120, vorm. 10 Uhr, Vergebung der Herstellung und Lieferung der Wasser- und Entwässerungs- und der Abortanlagen im Erweiterungsbau des Hospitals an der Glaucharstraße.

4. Februar. **Bischofsleben**: Eisenbahn-Betriebsamt 1, vorm. 11 Uhr, Verdingung der Erd-, Maurer- und Asphaltarbeiten zum Bau einer Wegeunterführung.

5. Februar. **Halle**: vm. 11 Uhr bei Herrn Architekt Alfred Koch, Bernburgerstr. 5, Vergebung der Maler- und Anstreicherarbeiten in vier Losen zum Neubau des Dienstgebäudes der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg.

10. Februar. **Merseburg**: Eisenbahn-Bauabteilung, vorm. 11 Uhr, Vergebung der Erdarbeiten der Weißenfeller Chaussee-Unterführung in Merseburg (rd. 2400 Kubikmtr. Beton).

Es liegt auf der Hand, dass

Rex-Tee

Indische Mischungen

an **Aroma** und **Feinheit**

die erste Stelle einnimmt. Das beweist der jährlich sich steigernde Umsatz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Landespolizeiliche Anordnung.

Im Hinblick auf den Stand der Maul- und Klauenseuche in West- und Ostpreußen und auf die durch den Viehverkehr von dort erfolgte Verschleppung wird für das aus diesen Provinzen stammende Klauenvieh auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutz gegen Maul- und Klauenseuche auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nachstehendes angeordnet:

1. Klauenvieh, das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Bezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landweg eingeführt wird, bei der Einfuhr an einer näher zu bestimmenden Untersuchungsstelle einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterstehen. Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehs eines, dort näher zu bezeichnenden Stelle Anzeige zu erstatten und darf das Vieh nicht eher von der Endladestelle oder von dem bestimmten Untersuchungsort entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

2. Klauenvieh, das aus den unter Nr. 1 erwähnten Bezirken eingeführt wird, ist am Bestimmungsort in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Desgleichen sind sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, unter Beobachtung zu stellen, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat. Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

3. Ein Wechsel des Standorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Ausfuhr des Viehs zur Abschlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

4. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

5. Für das aus den oben genannten Bezirken zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergl. Nr. 2) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte abgetrieben werden.

6. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der unter Nr. 1 genannten Bezirke eingeführten Viehs bleiben die besonderen, bei der Ausfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

Merseburg, den 10. Januar 1914.

Der Königliche Regierungs-Präsident. v. Gersdorff.

Jugendamts-Vorsteher.

Die Stelle eines Vorstehers des am 1. April 1914 ins Leben tretenden städtischen Jugendamtes (Zentrale der städtischen und privaten Jugendfürsorge und des Jugendschutzes) ist alsbald, zunächst auf ein Jahr Probezeit, zu besetzen. Das Gehalt beträgt während des Probejahres 4200 Mark, nach endgültiger Anstellung steigend von 3 zu 3 Jahren um 5mal 360 Mark bis zum Höchstbetrage von 6000 Mark. Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung regelt sich nach den für die städtischen Beamten geltenden Bestimmungen.

Verlangt wird längere erfolgreiche Beschäftigung im Volksschul- oder Mittelschuldienst, sowie Erfahrung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes.

Schriftliche Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 5. Februar 1914 einzureichen. Persönliche Vorstellung ist vorläufig nicht erwünscht.

Halle, am 21. Januar 1914. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Hebamme Frau Pauline Hörig geb. Ebier von hier hat ihre Berufstätigkeit endgültig eingestellt.

Halle, den 17. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Jahresproduktion über 2000 Lokomobilen.

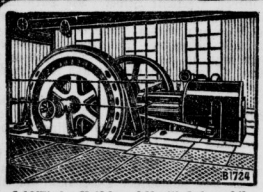

LANZ'sche Heißdampf-Ventil-Lokomobile mit direkt gekuppelter Dynamo.

HEINRICH LANZ MANNHEIM

Lokomobilen mit Ventilsteuerung

„SYSTEM LENTZ"

Für Heißdampf bestgeeignetste Betriebsmaschine.

Leistungen bis 1000 PS.

Einfache Bedienung. **Größte Ökonomie.**

Filiale: Berlin NW. 7, Unter den Linden 57—58.

Warnung.

Trotz wiederholter öffentlicher Ermahnungen in den Tageszeitungen wird zur Kühlhaltung von Nahrungs- und Genußmitteln aller Art, namentlich von Getränken, immer noch Natureis verwendet, das aus Teichen, von der Saale, der sogenannten toten oder alten Elster hinter Burg i. A., den Passendorfer Wiesen oder der Ziegelwiese usw. stammt.

Selbst bei nur mittelbarer Berührung solchen Eises mit Genußmitteln (in Eisschränken, Eiskästen usw.) können durch seine Bestandteile, die erwiesenermaßen eine Anzahl übertragbarer Krankheitsstoffe (Typhuskeime usw.) enthalten, bei den Käufern derartig gekühlter Waren schwere Gesundheitsschädigungen hervorgerufen werden, für die dann der Nahrungsmittelverkäufer haftbar und ersatzpflichtig ist.

Es wird daher dringend vor der Verwendung des Natureises gewarnt und anempfohlen, zur Kühlung aller zum Verkauf gehaltenen Lebens- und Genußmittel nur Kunsteis zu verwenden, das aus einwandfreiem Wasser (Leitungswasser) hergestellt worden ist.

Halle, den 16. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Ausschreibung.

Die Herstellung von Tonrohrkanälen von 25,20 und 15 Zm. l. W. zur Entwässerung der Fleischverkaufshalle auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag, den 29. Januar 1914, vorm. 10 Uhr,

im Magistratsbureau I, Zimmer Nr. 23 des Magegebäudes einzureichen, woselbst die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle, den 20. Januar 1914.

Städtisches Tiefbauamt.

Ohne jeden Vorschuss vermitteln wir Geschäfts- und Grundstücks-Verkäufe, sowie Beschaffung von Teilhabern, Gründungen von G. m. b. H. und A.-G., Finanzierungen aller Art im In- und Auslande. Näheres unter „Avur" 100 Berlin C. 25.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140122046/fragment/page=0004